



## Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen III/60 /	öffentlich	Vorlage 2005/039	Datum 05.04.2005
--------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	19.04.2005				
Gemeinderat	03.05.2005				

**Außenbereich-Abgrenzungssatzung für den Bereich der Deppengausiedlung  
- Beschluss über einen Antrag für eine Erweiterung des Geltungsbereichs**

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag auf Erweiterung der Außenbereich-Abgrenzungssatzung „Deppengausiedlung“ wird nachgegeben.

Auf der Grundlage des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der geltenden Fassung wird die Außenbereichs-Abgrenzungssatzung für den Bereich der „Deppengausiedlung“ um den aus der Anlage ersichtlichen Bereich erweitert. Der Entwurf der Änderungssatzung einschließlich des Kartenausuges, in dem die Grenzen des Erweiterungsgebietes durch Umrandung gekennzeichnet ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, den betroffenen Bürgern und Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [X]

### **Sachdarstellung:**

Für den aus dem beiliegende Planauszug ersichtlichen Bereich wird eine Einbeziehung in die Außenbereich-Abgrenzungssatzung „Deppengau“ zum Zwecke der Wohnbebauung beantragt. Nach dem Wunsch der Antragsteller sollen dort 2 – 3 Grundstücke entstehen.

Aus planungsrechtlicher Sicht ist eine Einbeziehung der Grundstücke in die Außenbereich-Abgrenzungssatzung unter dem Aspekt der Lückenschließung zwischen den vorhandenen Wohngebäuden Deppengau 15 und 17 als Verdichtung nach Innen durchaus vertretbar. Zur Gewährleistung einer geordneten Bebauung des Ergänzungsbereichs ist es möglich für die Bauzeile eine Baufläche mit einer üblichen Bautiefe von 15 m sowie eine Grundflächenzahl festzulegen.

Verkehrsmäßig sind die Grundstücke durch einen in der Örtlichkeit in einer Breite von 3 m vorhandenen Wirtschaftsweg erschlossen. Im nord-westlichen Randbereich dieser Wegetrasse verläuft die aus dem OT Brock kommende Abwasserdruckrohrleitung. Des weiteren befinden sich in dem Wirtschaftsweg eine Trinkwasserleitung, eine Gasleitung sowie ein Niederspannungskabel. Die Erschließung des Erweiterungsgebietes im Sinne des § 4 (1) BauO NW ist mit den vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen insgesamt sichergestellt.

Da eine Lückenschließung aus planungsrechtlicher Sicht unbedenklich erscheint und die Erschließung gesichert ist, wird vorgeschlagen, die Beschlüsse für die Einbeziehung des Ergänzungsbereiches in die Außenbereichs-Abgrenzungssatzung zu fassen. Dem beigefügten Entwurf der Änderungssatzung einschließlich des zeichnerischen Teils und der Begründung sind weitere Einzelheiten zu entnehmen.

---

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter

---